



## Parteienverkehr:

Montag, Freitag: 8:00-12:00 Uhr

Dienstag: 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Donnerstag: 7:00-12:00 Uhr

**Kassastunden: zu den Parteienverkehrszeiten,**

**Dienstag ist um 15 Uhr Kassaschluss**

Hauptstraße 23, 2481 Achau

Tel: 02236/71583, Fax: 02236/71583-33

office@achau.gv.at, www.achau.gv.at

Gemeinde Achau • Hauptstraße 23 • 2481 Achau

Gemeinde ACHAU  
Politischer Bezirk MÖDLING  
Land NIEDERÖSTERREICH

Gemeindamt 2332 Hennersdorf  
Eingelangt am:

03. Mai 2019

Zahl: .....  
Beilagen

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

- \* Abänderung der „besonderen Realisierungsbedingungen“ für das „Untersuchungsgebiet für Siedlungserweiterung -U4“ im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ im Bereich nordwestlich des Kreisverkehrs an der „B16“
- \* Diverse Anpassungen bzw. Umwidmungen von „Bauland-Agrargebiet (BA)“, „Bauland-Wohngebiet (BW)“ und „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ im zentralen Ortsgebiet von Achau sowohl im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ als auch im Flächenwidmungsplan
- \* „Abzonung“ von „Bauland-Industriegebietsflächen (BI)“ in insgesamt drei Teilbereichen nördlich und westlich der Ortschaft sowie am östlichen Ortsrand von Achau durch Anpassung im „Örtlichen Entwicklungskonzept“ und Umwidmung in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ im Flächenwidmungsplan
- \* Erweiterung von „Bauland-Sondergebiet - Logistikbetrieb (BS-4)“ im Westen von Achau
- \* Kleinflächige Betriebsgebietserweiterung bei gleichzeitiger Streichung von „erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb1/Geb2)“ an der „Biedermannsdorfer Straße“ im Westen des Gemeindegebietes
- \* Neuwidmung von „Bauland-Sondergebiet – Tankstelle, Nahversorger und öffentliche Einrichtung (ausgenommen lärmsensible Nutzungen) (BS-5)“ im Kreuzungsbereich zwischen „B11“ und „B16“ (nordöstlich des Kreisverkehrs)
- \* Umwidmung von „Grünland-Lagerplatz (Glp)“ in „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ am östlichen Ortsrand von Achau
- \* Geringfügige Arrondierung im Westen des bestehenden „Bauland-Sondergebietes – Freiwillige Feuerwehr (BS-1)“
- \* Geringfügige Umwidmung von „Grünland-Wasserfläche (Gwf)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ im Baulandbereich südlich der „Hauptstraße“
- \* Geringfügige Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Grünland – Parkanlage (Gp)“ südlich der „Unteren Ortsstraße“
- \* Geringfügige Umwidmungen von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“ bzw. „Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone (BW-A7)“ im Baulandbereich südlich der „Mühlgasse“ bzw. östlich des „Sulzwegs“
- \* Neuwidmung einer „öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)“ im „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ im Westen von Achau
- \* Diverse Kenntlichmachungen bzw. Widmungsänderungen im Bereich überörtlicher Verkehrsprojekte (Pottendorferlinie, Aspangbahn, Neutrassierung „B11“ und „L2079“)



Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 29.04.2019 bis 10.06.2019**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: ACHAU – FÄ8 – 11643 - E, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung Berücksichtigung findet.

Achau, am 29.04.2019

  
Der Bürgermeister

*angeschlagen am: 07.05.19  
abgenommen am: 11.06.19*

